



GEMEINDE PUCHENSTUBEN
3214 Puchenstuben, Christian Haller Straße 1,
T 02726/238, F 02726/238-40
Email gemeinde@puchenstuben.gv.at



Gemeinde St. Anton
Nr. 5
3283 St. Anton/Jeßnitz

Puchenstuben, am 02.01.2025

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Puchenstuben wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 02.01.2025 bis zum 17.01.2025 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Mögliche Einsprüche gegen diesen Verteilungsplan können schriftlich binnen einer Frist von 2 Wochen ab dem Kundmachungsanschlag beim Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung des Jagdpachtes 2025 findet ab 20.01.2025 durch automatische Überweisung statt.

Grundbesitzer, die keine automatische Überweisung des Jagdpachtes beantragt haben, können den Jagdpacht innerhalb von 6 Monaten ab Kundmachung durch persönliche Abholung während der Amtsstunden (jeweils Montag bis Freitag von 7:30 bis 11:30 Uhr) im Gemeindeamt, beheben.

Der Bürgermeister



Helmut Emsenhuber eh.

Angeschlagen am: 02.01.2025
Abgenommen am: 20.01.2025

Um Gegenzeichnung/Rücksendung wird ersucht!